

Wahlbeginn: Wiederholung der Vorstandswahl 2020 im LG-Bezirk München I

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zeitraum **vom 21.11.2022 00.00 Uhr bis 05.12.2022 24.00 Uhr** findet die Wiederholungswahl der Vorstandswahl 2020 im LG-Bezirk München I elektronisch statt. Die [Wahlbekanntmachung](#) und Ihre persönlichen Zugangsdaten für die elektronische Wahl wurden per beA an Sie versandt. Sollten Ihnen die Zugangsdaten nicht vorliegen, wenden Sie sich bitte per E-Mail (info@rak-m.de) an die Rechtsanwaltskammer München.

Wie bereits im [Newsletter vom 09.11.2022](#) berichtet ist eine Wiederholungswahl notwendig geworden, da der Bundesgerichtshof mit [Urteil vom 12.09.2022, Az. AnwZ \(Brfg\) 41/21](#) die Vorstandswahl 2020 im Landgerichtsbezirk München I teilweise für ungültig erklärt hat. Elf Vorstandsmitglieder aus dem Landgerichtsbezirk München I, die in der betroffenen Wahl in den Kammervorstand gewählt worden waren, sind mit Rechtskraft des Urteils aus dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer München ausgeschieden.

Im Rahmen der Wiederholungswahl stehen diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl, die bereits für die ungültig erklärte Vorstandswahl 2020 kandidiert haben. Auf der [Website der Rechtsanwaltskammer München](#) stellen sich die Kandidierenden vor.

Wahlberechtigt sind alle Kammermitglieder, die Stand 31.10.2022 Mitglied der Rechtsanwaltskammer München und damit im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Am **07.12.2022 um 11.00 Uhr** kommt der Wahlausschuss zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, um das Wahlergebnis festzustellen.

Weitere Informationen zur Wahl sind auf der [Website der Kammer](#) zu finden.

Bitte machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch!

Mit der Ausübung Ihres Stimmrechts sorgen Sie dafür, dass Ihre Interessen vertreten werden. Die Arbeit des Kammervorstands ist gelebte Selbstverwaltung der Anwaltschaft. Durch Ihre Wahlbeteiligung nehmen Sie Einfluss auf die Entwicklung der anwaltlichen Selbstverwaltung und wirken daran mit, dass der Kammervorstand ein repräsentatives Abbild der durch ihn vertretenen Kolleginnen und Kollegen ist. Die elektronische Wahl ermöglicht eine hohe Wahlbeteiligung. Sie sichert damit die besondere demokratische Legitimation, die unabdingbare Grundlage der Akzeptanz der Arbeit des Kammervorstands ist. Wir hoffen auf eine rege Wahlbeteiligung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihre
Rechtsanwaltskammer München

© Rechtsanwaltskammer München 2022

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufsichtsbehörde: Oberlandesgericht München, Prielmayerstraße 5,
80335 München

Tal 33, 80331 München

Telefon: (089) 53 29 44-0
Telefax: (089) 53 29 44-28
E-Mail: info@rak-m.de

[Abmeldung](#)